



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Jochen Ott MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Betreff: BVWP 2030, Verkehrliche Entlastung für den Kölner Süden

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.11.2016
Aktenzeichen: StB 22/72131.10/0553-2731215
Datum: Berlin, *16.01.2017*
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Martin Dörmann MdB an Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt MdB, in dem Sie um eine fachliche Einschätzung im Bereich des Planungsrechtes bitten. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes ergab für das Projekt A 553 Autobahnkreuz Köln-Godorf (A 555) – Autobahndreieck Köln-Lind (A 59) ein Nutzen-Kosten-Verhältnis > 10 , vorwiegend aufgrund positiver Veränderung der Betriebskosten im Personen- und Güterverkehr sowie der Reisezeit im Personenverkehr. Im neuen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist das Vorhaben im Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und der Bedarfsplanung werden mithin grundsätzlich keine Festlegungen zum künftigen Verlauf einer erwogenen Straßenführung getroffen. Die konkrete Ausgestaltung der Straßenführung einschließlich der Prüfung von Alternativen ist Gegenstand anschließender Planungsphasen. Nunmehr gilt es, im Rahmen der Variantenuntersuchung alle möglichen Varianten zu untersuchen und einer Bewertung zu unterziehen.

Die Maßnahme liegt in einem ökologisch sensiblen Bereich. Hier gilt es – wie bei jedem Straßenbauprojekt – bereits in der Planungsphase

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

durch die Wahl der Variantenführung negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst zu vermeiden oder sofern diese unvermeidlich sind, sie zu minimieren.

Die Planung von Autobahnen hat grundsätzlich Vorrang gegenüber der Planung von Raststätten. Die Verlegung der Tank- und Rastanlage Schloss Röttgen bzw. die Planung der Tank- und Rastanlage Liburer Heide kann vor diesem Hintergrund erst im Zuge der fortschreitenden Planungen zur A 59 und A 553 entschieden werden.

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beschränkt sich in Bezug auf Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen, d. h. Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Dem Bund stehen keine Eingriffsrechte in ausschließliche Obliegenheiten anderer Baulastträger zu. Straßenbaumaßnahmen im Zuge beispielsweise einer Landes- oder einer Gemeindestraße liegen im Verantwortungsbereich des Landes bzw. der Stadt als Baulastträger.

Nach Auskunft der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Planung der L 274 grundsätzlich weiter betrieben werden. Dort, wo Varianten zur Führung der L 274 mit der Planung der A 553 kollidieren, ist der Planung der Autobahn als überregionale Verkehrsverbindung eine höhere Priorität einzuräumen. Hierbei ist der Bau einer Landesstraße mit einem anschließenden Ausbau zu einer Autobahn aufgrund der unterschiedlichen Planungsgrundlagen von Landesstraßen und Autobahnen nicht möglich. Des Weiteren ist der Anschluss der L 274 an das künftige Autobahndreieck Köln-Lind nicht möglich.

Die bekannten Planungsvarianten für die L 274 führen durch ihre Linienführung zu unterschiedlichen Entlastungswirkungen in den verschiedenen Ortslagen, sind aber in der Summe als gleichwertig anzusehen. Die Planungsvariante der L 274 mit Anschluss an die Frankfurter Straße (B 8) nördlich vom Porta-Kreisel in Lind liegt außerhalb des Planungskorridors für die A 553. Somit wäre es möglich, die Anbindung der L 274 statt auf der ursprünglichen Trasse an den Porta-Kreisel in Lind innerhalb von sechs bis acht Jahren zu planen und zu bauen.

Herr Martin Dörmann MdB erhält gleichlautendes Schreiben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

